

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

| | | | | | |
|----------------------------|-------|---------|---|---|-----|
| Stadt Eltville am Rhein | | | | | I |
| 07. Sep. 2021 | | | | | II |
| | | | | | III |
| | | | | | IV |
| b. R. | b. A. | I. StR. | + | V | |



07. September 2021

ANTRAG

Wasserpreis zukunftsfest ausgestalten!

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem anderen Im Wasserverband Oberer Rheingau verbundenen Kommunen und gegebenenfalls auch mit den anderen Rheingauer Kommunen sowie den zuständigen Verbänden eine Neugestaltung des Entgeltmodells für den Wasserpreis zu entwickeln, das den Anforderungen in unserem Versorgungsgebiet gerecht wird, wobei als wesentliche Aspekte, die in die Entwicklung des zukünftigen Wasserpreismodells einfließen sollen, die Kundenstruktur, der Infrastrukturzustand und die damit verbundenen Investitionserfordernisse ebenso berücksichtigt werden müssen, wie die Entwicklung der Wasserabgabe, die Ressourcenbedingungen sowie die regional erwartete klimatischen und demografische Entwicklung.
2. Weitere Leitkriterien die die Auswahl des Entgeltmodells aus diesseitiger Sicht unterstützen können, sind:
 - a) Rechtssicherheit
 - b) Entgeltstabilität
 - c) Verursachergerechtigkeit
 - d) Potential zur Grundpreisanpassung
 - e) Transparenz
 - f) Einmaliger Erhebungsaufwand
 - g) Laufender Verwaltungsaufwand.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist binnen 10 Monaten über die Ergebnisse der Entwicklung eines neuen zukunftsfähigen Entgeltmodells zu berichten.

Begründung

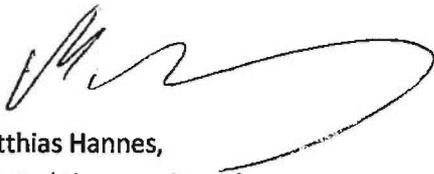
Es gibt eine Vielzahl von denkbaren und auch schon praktizierten Wasserpreismodellen, die für unterschiedliche Rahmenbedingungen, die sich regional bzw. örtlich darstellen, ganz unterschiedlich geeignet sind, die aktuellen Herausforderungen der Wasserwirtschaft, die einem zum Teil dramatischen Wandel unterworfen sind, positiv zu begleiten bzw. dafür zu sorgen, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte in einem angemessenen Verhältnis im Hinblick auf eine sowohl kosten- als auch umweltoptimierte Gebührenstruktur berücksichtigt werden.

Aktuell ist unter anderem auch im Versorgungsgebiet des Wasserverbands Oberer Rheingau ein hoher Fixkostenanteil gegeben, der sich aber beispielsweise nicht in hohen fixen Erlösbestandteilen widerspiegelt.

Beispielhaft seien hier, um deutliche zu machen, welche Möglichkeiten für Wasserpreismodelle in der Praxis bestehen, folgende Modelle genannt, die jedes für sich seine Vor- und Nachteile hat und sicher nicht alle aufgrund der Gegebenheiten in unserer Region in Betracht kommen:

Es sind dies das klassische Modell der Grundpreisbemessung nach Zählergröße, die Grundpreisbemessung nach Zählergröße und Wasserbezugsmenge, das sogenannte Wohneinheiten-Modell, der Staffelpreis bzw. das sogenannte Berner Modell, ein kombiniertes Modell von Zähler und Wohneinheiten sowie ein reiner Mengenpreis mit degressivem Verlauf.

Schon diese Aufzählung macht deutlich, wie vielfältig die zu berücksichtigenden Parameter bei der Modellentwicklung und Anpassung an die konkrete Situation in unserer Region sind, so dass eine politische und auch verantwortliche betriebswirtschaftliche Entscheidung einer sorgfältigen und faktenbasierten Vorbereitung bedarf.



Matthias Hannes,
SPD-Fraktionsvorsitzender